

I.

22 O 63/11



Zugestellt:

a) dem Kläger am:

b) dem Beklagten am:

als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle

Landgericht Duisburg

IM NAMEN DES VOLKES

Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

des Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,
gesetzlich vertreten durch Herrn Klaus Müller, Mintropstr. 27, 40215 Düsseldorf,

Klägers,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Martin Schleicher, Rolf Küssner,
Barbara Steinhoff, Riphahnstr. 9, 50769 Köln,

g e g e n

den Verbraucherhilfe e.V., Bahnhofstr. 9, 46499 Hamminkeln, gesetzlich vertreten durch
Frau Ramona Anders, Bahnhofstr. 9, 46499 Hamminkeln,

Beklagten,

Prozessbevollmächtigte:



hat die 2. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Duisburg
im schriftlichen Vorverfahren am 27.03.2012

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht



für Recht erkannt:

1.

die Beklagte wird verurteilt, bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, ersatzweise für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft, oder der Ordnungshaft es zu unterlassen, im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbrauchern künftig zu unterlassen,

a)

private Endverbraucher ohne deren vorherige ausdrückliche Einwilligung zum Zweck der Werbung (hier für kostenpflichtige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Eintragung in Werbesperrlisten) im privaten Bereich anzurufen oder anrufen zu lassen,

b)

im Internet Service-Dienste (i. S. d. § 3 Nr. 8b TKG) als Möglichkeit der Kontaktaufnahme anzubieten, ohne hierbei neben dem Preis für Telekommunikationsverbindungen aus dem Festnetz auch ggf. abweichende Verbindungshöchstpreise aus dem Mobilfunknetz anzugeben, wenn dies wie nachstehend abgebildet geschieht

Wir helfen Ihnen!
 Nummer: **0180 7 55 33 55**
 (kostenlos)

Hilfe gegen unerlaubte Bestätigungen per Telefon

Hilfe gegen unberechtigte Zahlungsaufforderungen von Firmen und Inkassounternehmen

Hilfe gegen unerlaubte Abbuchungen von Ihrem Konto und Datenmissbrauch

Hier einer neuesten Studie, fühlen sich über 90 % aller Bundesbürger von unerwünschter Werbung und Werbe-Anrufen bedrängt.

Denn häufiger werden Menschen täglich und ungefragt mit unerwünschter Werbung per Telefon, E-Mail, Post oder Fax bombardiert. Oft sind es Angebote dubioser Gewerkschaften, Versicherungen, Zeitschriften, Alters-Merkmalsforschungsanstalten, Finanzdienstleistungen oder Sonstiges.

Trotz der eindeutigen Rechtslage dazu, werden immer mehr Verbraucher gequält, ohne wieder bedrängt und teilweise auch am Telefon belästigt und beschimpft. Hoch belastet sind zum Beispiel die Bankkunden der Volksbanken ohne deren Wissen missbraucht werden, wie ja in den letzten Monaten ausreichend in aller Medien berichtet wurde.

Das Smartphone ist ein, das Ihre Konten und auch Bankdaten wenn Sie diese immer wieder abgeben haben, sind mit von so genannten "Adressböhlern" zu genau freigelegt werden und somit zu weitergeben missbraucht werden.

Schwermetalle haben Sie schon dazu benutzt, das Ihren Geld unkontrolliert von Ihrem Konto abgebucht werden kann wieder das Geld herbeizubekommen, es fast un möglich und Ihre Bank ersetzt Ihnen diesen Schaden auch nicht.

Und es Ende dieses "Treibens" ist nicht in Sicht. Die Tendenz dazu das Menschen weiterhin belästigt werden, ist nicht rückläufig sondern das Gegenteil ist der Fall. Es gibt von Monat zu Monat immer mehr dubiose Anbieter die die Verbraucher ungefragt belästigen.

Da kein ist es auch dem Gesetzgeber nicht gelungen, dieser Anbieter diese Art von Werbung von Ihnen Geldern (z.B. bei Telefonwerbung) einer Regel vorzuschreiben. Und das wird sehr wahrscheinlich auch in Zukunft nicht gelingen.

Wir die Verbraucherhilfe e.V., haben es uns zur Aufgabe gemacht dieser Erbsünde ein Ende zu setzen.

Wir können Ihnen als Verbraucher eine Lösung gegen die ständigen E-Mails und gegen den Datenmissbrauch anbieten:

c)

auf Briefbögen Service-Dienste (i. S. d. § 3 Nr. 8b TKG) als Möglichkeit der Kontaktaufnahme anzubieten, ohne hierbei den zu zahlenden Preis (zeitabhängig je Minute oder zeitunabhängig je Inanspruchnahme) einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile und ohne hierbei neben dem Preis für Telekommunikationsverbindungen aus dem Festnetz auch ggf. abweichende Verbindungshöchstpreise aus dem Mobilfunknetz anzugeben, wenn dies wie nachstehend abgebildet geschieht



Verbraucherhilfe e.V.

Wir helfen Ihnen!

Verbraucherhilfe e.V. Postfach 14 19 48 · 47209 Duisburg

Brigitte Berlemann
Friedhofstr. 36

46692 Gelsenkirchen

Aufnahmebestätigung

Duisburg, den: 08.04.2011

Sehr geehrte Frau Berlemann,

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich gegen unerlaubte Werbung & Schutz vor Datenmissbrauch entschieden haben, um mit uns gemeinsam diesen ständigen Belästigungen und der Gefahr des Missbrauchs Ihrer Daten endlich ein Ende zu bereiten.

Unser „Datenschutz-Paket“ beinhaltet folgende Dienstleistungen für Sie:

- 1.) Eintrag Ihrer Daten in alle Telefon-, Handy- & E-Mail- & Post-Werbesperlisten Deutschlands – somit Schutz vor unerlaubter Werbung
- 2.) Volle Kostenübernahme für Sie durch uns für außergerichtliche Interessenwahrnehmung. Somit können Sie Ihre berechtigten Ansprüche und Forderungen gegenüber „unsolventen“ Anbietern durchsetzen – bis hin zu Schadensersatzansprüchen für Sie. Rechtsanwaltsvermittlung bei Zwischenschaltung von weiterer, unerlaubter Werbung.
- 3.) Kompetente Beratung & Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten. In Fällen von Datenmissbrauch und unerlaubter Werbung.
- 4.) Unterlassungsgeschrieben durch unsere Fachanwälte an die Unternehmen die Sie mit unerlaubter Werbung belästigen. Zusätzlich Eintrag Ihrer zuzuschützenden Daten in die anwaltlich erstellte und bundesweit rechtswirksame Werbesperlisten.
- 5.) Weiterleitung Ihrer Daten an dem mit uns kooperierenden Call Center, e-Partner der Werbebranche und damit **Sperrung** Ihrer Daten, damit werden Sie nicht mehr von diesen angeufen und mit Werbung belästigt.
- 6.) **Ständige Aktualisierung** Ihrer Daten in allen Werbesperlisten – und dadurch **dauerhafter Schutz** vor unerlaubter Werbung.
- 7.) **Weiterleitung & Hilfestellung** Ihrer Beschwerde an alle zuständigen Behörden & Service-Telefon.

Für unseren Service berechnen wir Ihnen einen Aufnahmebeitrag von nur **99,95 Euro**.

Nach Zahlungseingang werden Ihre Kontaktdaten in allen Telefon-, Handy- und E-Mail- & Post-Werbesperlisten Deutschlands aktiviert und es können alle Vorteile im vollen Umfang genutzt werden. Durch den Zahlungseingang bevollmächtigen Sie uns, den Eintrag in die Werbesperlisten für Sie zu vorzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es ca. 4-6 Wochen dauert, bis Ihre Daten in allen Werbesperlisten aktualisiert werden. Unerlaubte Werbung ist bis dahin leider noch möglich.

Wir buchen den Aufnahmebeitrag von nur 99,95 Euro zum vereinbarten Termin von dem unten genannten Konto ab.

Unser Servicepartner ECS Solution wird die Abbuchung von Ihrem Konto vornehmen.

Ihre persönliche Aufnahmenummer: 604569 (Bitte bei Korrespondenz immer mit angeben).

Wichtige Kundeninformation:

- 1.) Die beiliegende Vollmacht senden Sie bitte unterschrieben im Original an uns zurück, damit wir und unser Anwalt für Sie tätig werden dürfen und die Unternehmen auf Unterlassung für weitere unerlaubte Werbung ansprechen kann.
- 2.) Informieren Sie sich über unsere Vorgehensweise & weitere Leistungen auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bitte vergleichen Sie die Richtigkeit Ihrer Daten und teilen Sie uns Fehler in Ihrer Bankverbindung schnellstmöglich mit

Bank: Sparkasse Konto Nummer: 0201282488 BLZ: 42050001

Wichtig: Bitte sorgen Sie auch für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto um Rücklastschriften und dadurch unnötige Kosten für Sie zu vermeiden. Vielen Dank im Voraus dafür. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Verbraucherhilfe e.V.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Firmen ein gesetzliches Widerrufsrecht haben. Der Widerruf ist innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Schreibens gegenüber dem Verein Verbraucherhilfe e.V. schriftlich zu erklären und bedarf keiner Begründung. Die Mitgliedschaft wird automatisch um ein weiteres Jahr wenn als nicht 3 Monate vor Ablauf des ersten Mitgliedsjahres schriftlich gekündigt wird. Der Mitgliedsjahresbeitrag im 2. Mitgliedsjahr beträgt nur einmalig 86,95 Euro. Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Verbraucherhilfe e.V. · Postfach 14 19 48 · 47209 Duisburg · Eingetragen beim Amtsgericht Duisburg VR4770
Tel : 10.00 – 18.00 Uhr : 0180 / 5 53 53 55 · Fax : 0180 / 5 53 53 59 · Email : info@verbraucherhilfe-ev.de · Internet : www.verbraucherhilfe-ev.de
Bankverbindung : Sparkasse Niederrhein · Konto - Nummer : 110 102 69 36 · Bankleitzahl : 354 500 00

2.

den Beklagten zu verurteilen, an den Kläger 214,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 12.10.2011 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

Ausgefertigt

Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



22 O 63/11

Beglaubigte Abschrift



Landgericht Duisburg

Berichtigungsbeschluss

in dem Rechtsstreit
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. gegen
Verbraucherhilfe e.V.

Der Tenor des Urteils der 2. Kammer für Handelssachen des Landgerichts
Duisburg vom 27.03.2012 wird gemäß § 319 ZPO wegen offener Un-
richtigkeit dahingehend berichtigt, dass es unter Ziffer 2 "verurteilt wird"
heißen muss.

Duisburg, 27.04.2012
2. Kammer für Handelssachen

■■■■■
Vorsitzender Richter am
Landgericht

Beglaubigt

■■■■■
Justizbeschäftigte

